

Vorzeitiges Unterrichtsende

In der Regel hat Ihr Kind bis 13.05 Uhr Unterricht. Bis einschließlich der 5. Stunde werden alle ausfallenden Unterrichte vertreten. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die 6. Unterrichtsstunde entfällt. Dann gilt folgende Regelung: Alle Fahrschüler haben sich bis zur Abfahrt der Busse ausschließlich auf dem Schulgelände aufzuhalten. Schüler/innen aus Kaufering können nach Hause gehen. Sollten Sie als Erziehungsberechtigte wünschen, dass Ihr Kind während der 6. Stunde an der Schule bleibt, bitten wir Sie, das Sekretariat darüber schriftlich in einem formlosen Schreiben zu informieren. Diese Schüler können sich dann in der Mensa, sehr leise auch in der Studierecke im 1. OG, aufhalten, z.B. um dort Hausaufgaben zu machen. In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass Ihr Kind ausschließlich auf dem Schulweg, also zwischen Schule und Wohnung, versichert ist. Ein Umweg, z.B. über den Skaterpark, ist von schulischer Seite nicht gestattet und hebt den Versicherungsschutz für den Schulweg auf.

Für die Mittagspause von 13:05-13:40 Uhr ist für alle Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, der Aufenthalt auf dem Schulgelände verpflichtend, egal, ob Fahrschüler oder aus Kaufering. Sollte Ihr Kind während der Mittagspause heimgehen dürfen, ist hierfür eine schriftliche Erklärung nötig, die im Sekretariat abgegeben werden kann.